

Tierschützer versus Stauber

Zürich. – Das Zürcher Obergericht hat dem Verein gegen Tierfabriken (VgT) und dessen Präsidenten Erwin Kessler im Sinne einer vorsorglichen Massnahme verboten, die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber in Zusammenhang mit Tierquälerei und Botoxpräparaten zu bringen. Kessler, der Stauber als «Botoxmoderatorin» bezeichnet, spricht von «menschenrechtswidriger Justizwillkür» und hat angekündigt, er werde sich dem «Zensurbefehl» widersetzen.

Kessler hatte sich über einen Beitrag der «Tagesschau» aufgeregt, in dem über die «Foie-gras- und Hummerfresserei der noblen Gesellschaft an Silvester» berichtet worden war. Er nannte «die alternde Moderatorin» eine «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft». Mit dem Erlass ist der Streit noch nicht beendet. Kessler zieht den Beschluss an die nächste Gerichtsinstanz weiter. Stauber selber hat über ihren Anwalt Strafanzeige gegen Kessler wegen Beschimpfung eingereicht. (thas.)